



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
A2-4437-8783/2011

Telefon 0871 8528-116
Bertram Peters

Landshut
28.09.2011

Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper IN032 Vils von Rutting bis zum Vilstalsee

aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5 1/ 3 vom 16.04.2010; gegliedert nach Anlage 3 dieses Merkblattes

1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Weiteres Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1
1 Lageplan M 1 : 10 000
- Anlage 2
8 Lagepläne M 1 : 5 000 mit Grundstücksübersicht
- Anlage 3
1 Maßnahmenübersicht bis 2015 Lkr. Dingolfing- Landau
- Anlage 4
1 Maßnahmenübersicht bis 2015 Lkr. Landshut
- Anlage 5
1 Maßnahmenübersicht bis 2015 Amtsbezirk WWA La
- Anlage 6
„Ergänzende Maßnahmen Hydromorphologie“
- Anlage 7
Steckbrief
- Anlage 8
Steckbrief-Karte



1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK IN032 sind aus dem beiliegenden Steckbrief (Anlage 7) ersichtlich. Für den FWK ist das Wasserwirtschaftsamt Landshut federführend.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK, das sich nur auf die Vils als Gewässer I. Ordnung bezieht, berücksichtigt:

- Liste der staatseigenen und kommunalen Grundstücke
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- geprüfter und genehmigter Gewässerentwicklungsplan vom 15.10.2007
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet HW₁₀₀
- WRRL -Maßnahmenprogramm von 2008
- strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern von 2010

2. Bewertung und Einstufung des FWK

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| - Saprobie: | 3 (mäßig) |
| - Degradation: | 4 (unbefriedigend) |
| - Fische: | 2 (gut) |
| - Makrophyten / Phytobenthos: | 3 (mäßig) |
| - chemischer Zustand: | 2 (gut) |

Da ab der Bewertungsstufe 3 und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Die Vils ist ein natürliches Gewässer und fischfaunistisches Vorranggewässer. Der Gewässerabschnitt liegt vollkommen im FFH-Gebiet 7440-371.01 „Vils zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“. Ein FFH-Managementplan ist noch nicht erstellt.

Als Zielvorgabe für die Erreichung des guten Zustandes ist das Jahr 2021 vorgesehen.

3. Maßnahmenprogramm

Im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans wurden 2008 „Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse“ erarbeitet. Diese wurden nach Art und Umfang nach dem damaligen Kenntnisstand aufgeführt und sind im Anhang 6 im Gewässeratlas Bayern dem FWK IN032 hinterlegt (siehe auch Anlage 6).

Im UK werden sie nun von Umfang und Kosten her aktualisiert und in ihrem örtlichen Bezug dargestellt.

4. Gewässerentwicklungskonzept

Das Gewässerentwicklungskonzept dient als Grundlage für die Aufstellung des Maßnahmenprogramms und des Umsetzungskonzeptes. Es wurde im Jahr 2004 aufgestellt und am 15.10.2007 genehmigt.



5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Größte Belastungen für den FWK sind die Nutzung der Wasserkraft durch Abflussregulierungen und Störung der natürlichen Gewässerdynamik sowie die diffusen Stoffeinträge durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet.

Die mangelnde Durchgängigkeit der Vils wird im strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern aus dem Jahr 2010 berücksichtigt. Die Querbauwerke im betroffenen Abschnitt werden mit Priorität „hoch“ eingestuft.

Da die Strukturkartierung der Vils für diesen Abschnitt gute Ergebnisse lieferte, wird versucht, den Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung auf die Errichtung von Trittsteinen (im Sinn des Strahlkonzeptes) zu setzen.

Mit diesem Programm werden folgende Ziele angestrebt:

- Reduzierung des Eintrags von Feinteilen aus angrenzenden landwirtschaftliche Nutzflächen (Ausweisung von Uferstreifen)
- Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung der Gewässerstruktur
- Herstellung der Durchgängigkeit

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Da der größte Teil des FWK IN032 im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens „Flussraum Vils“ liegt und dem Freistaat Bayern Flächen im Umfang von ca. 35 ha zugeteilt wurden, ist das Problem der Grundstücksverfügbarkeit bei diesem Umsetzungskonzept nicht besonders groß.

Im ersten Schritt wurden nur Maßnahmen auf staatseigenem Grund vorgesehen. Das UK wurde den betroffenen Kommunen und Behörden im Rahmen einer separaten Infoveranstaltung am 07.04.2011 im Wasserwirtschaftsamt Landshut vorgestellt. Mit eingeladen waren sowohl die örtlichen Fischereiberechtigten als auch die Fachberatung für Fischerei sowie die untere Naturschutzbehörde und die Triebwerksbetreiber. Gegen den Entwurf des WWA wurden keine Einwände erhoben. Das GEK, das die Grundlage für das UK darstellte, wurde ebenfalls bereits mit diesen Stellen abgestimmt.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2008 wurden in das UK, das in jeder Umsetzungsperiode fortzuschreiben ist, aufgenommen. Die Kennzeichnung der Maßnahmen richtet sich nach dem LAWA-Maßnahmenkatalog (Anlagen 3 bis 5).

Durch die räumliche Aufteilung in Teilabschnitte werden die Grundsätze des Maßnahmenverbundsystems (positive Strahlwirkung der einzelnen Maßnahme) beachtet.

Die Lage der Maßnahmen ist aus dem beiliegenden Lageplänen (Anlagen 1 und 2) ersichtlich. Eine genaue Verortung kann den Anlagen 3 bis 5 entnommen werden.

Aus den unter Nr. 6 genannten Gründen (Abschluss der Flurbereinigungsverfahren und der damit verbundenen Flächenzuweisung) und aus Gründen der Mittelzuweisung (die meisten Maßnahmen sollen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten an Gew. I durchgeführt werden), ist eine Aufteilung der Projekte bis 2015 erforderlich (s. Anlagen 3 bis 5).



8. Flächenbedarf

Ein zusätzlicher, über den durch die im Flurbereinigungsverfahren zugewiesenen Grundstücken hinaus gehender Flächenbedarf, ist derzeit nicht abzusehen. Er dürfte sich jedoch, falls überhaupt notwendig, im marginalem Bereich bewegen.

9. Kostenschätzung

Die veranschlagten Kosten sind den Anlagen 3 bis 5 zu entnehmen. Die Gesamtkosten (nur Unterhaltungskosten) belaufen sich für die Jahre 2011–2015 auf ca. 335.000,- €. Hinzu kommen noch ca. 320.000,- € für drei geplante Ausbaumaßnahmen.

10. Weiteres Vorgehen

Soweit Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, werden für diese Maßnahmen nach Absprache mit den vorgesetzten Dienststellen Entwürfe gefertigt und Gespräche und Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Fischerei, Landwirtschaft, etc.) verständigt.

Ist nach 2015 weiterer, über die in diesem UK beschriebenen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf im Sinne der WRRL erkennbar, so ist beabsichtigt, weitere notwendige Projekte bis 2021 zu realisieren.

Wasserwirtschaftsamt Landshut, 28.09.2011

Matthias Esser
Bauberrat